

**Drucksache Nr.:** 131/2019

**Dezernat I**

**Federführend:** Sachgebiet  
Bauverwaltung

**Anlagen:**

**Az.:** 212; Gd-Scho

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	16.04.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Ausbau der Stangenbrunnengasse zwischen Schwesternstraße und Hetzelstraße in Neustadt an der Weinstraße**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Ausbau der Stangenbrunnengasse zwischen Schwesternstraße und Hetzelstraße in Neustadt an der Weinstraße werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € auf Produktkonto 5112.096036 zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Der Ausbau der Stangenbrunnengasse zwischen Hetzelstraße und Schwesternstraße erfolgt im Zuge der Innenstadtsanierung und wird analog der Hetzelstraße und der Schwesternstraße ausgeführt.

Dafür werden Fördermittel in Höhe von ca. 78.000,00 € (Förderobergrenze 165 € pro qm) zur Verfügung gestellt.

Ausgehend von der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 wurden für diese Maßnahme bisher 168.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Diese Summe setzt sich zusammen aus:

- rd. 117.000 € für die Straßenbauarbeiten, die auf die Stadt entfallen, und
- rd. 51.000 € für die weiteren erforderlichen Leistungen wie Ingenieurleistungen, Bodengutachten, SiGeKo, Kampfmitteluntersuchung sowie Beleuchtung.

Daneben fallen Kosten für gleichzeitig auszuführende Bauarbeiten für den ESN und die Stadtwerke an.

Nach nun erfolgter Ausschreibung aller Arbeiten für den Straßenausbau liegt ein Angebot in Höhe von 463.263,07 € vor.

Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- rd. 217.000 € städtischer Anteil für den Straßenbau
- rd. 180.000 € Anteil des ESN für Kanalbauarbeiten
- rd. 67.000 € Anteil der Stadtwerke für Versorgungsleitungen.

Die Angebotssumme ist nach Auffassung der Fachabteilung und des die Maßnahme betreuenden Ingenieurbüros aufgrund der aktuellen Marktsituation, der darin enthaltenen Kosten für die Entsorgung sowie der Arbeiten an der Bestandsbebauung in Form von bodengleichen Gehwegen vertretbar.

Für den städtischen Anteil an den Ausbaurkosten fehlen somit Mittel in Höhe von 100.000 €.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2019

Oberbürgermeister